

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0003/2017/AN

Antragsteller: Bunte Linke, LINKE/PIRATEN, B'90/Grünen
Antragsdatum: 18.01.2017

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Notfallmäßige Aufnahme von 300 Flüchtlingen aus
Italien oder Griechenland
("Relocation-Flüchtlinge")**

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	16.02.2017	Ö		
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	14.03.2017	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2017	Ö		
Gemeinderat	30.03.2017	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0003/2017/AN

Abbildung des Antrages:

Heidelberg, den 18.1.2017

An Herrn
Oberbürgermeister Dr. E. Würzner

Rathaus

69117 Heidelberg

Tagesordnungspunkt für den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich/ wir beantrage(n) folgenden Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Gemeinderates/Sozialausschusses:

Notfallmäßige Aufnahme von 300 Flüchtlingen aus Italien oder Griechenland („Relocation-Flüchtlinge“)

Begründung:

Wir können nicht tatenlos zusehen, wie sich die Situation insbesondere auf den griechischen Inseln, weiter zugespitzt. Wir können nicht tatenlos zusehen, wie Menschen durch einen unerwartet schweren Wintereinbruch in unbeheizten Zelten Gefahr laufen zu erfrieren.

Die Grundlage für das Umverteilungsverfahren (Relocation) sind zwei EU-Ratsbeschlüsse aus dem September 2015, in denen die Umsiedlung von insgesamt 160.000 Asylsuchenden aus Italien und Griechenland geregelt ist. Deutschland hat sich dazu verpflichtet, bis September 2017 rund 27.500 Asylsuchende aufzunehmen, davon 10.300 aus Italien und 17.200 aus Griechenland. Zielgruppe sind Personen aus Herkunftsländern, bei denen die durchschnittliche Anerkennungsquote in der EU aktuell mindestens 75 Prozent beträgt. Die Asylsuchenden werden durch die italienischen oder griechischen und vor der Erteilung einer Zustimmung zur Umverteilung nochmals durch die deutschen Behörden sicherheitsüberprüft.

Die Heidelberger Gemeinschaftsunterkünfte nur bis zu einem Drittel oder zur Hälfte gefüllt. Durch den Umzug in Anschlussunterbringung werden weitere Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften frei. Platz für eine Aufnahme ist also vorhanden.

Selbst wenn das Registrierungszentrum PHV auf Heidelberger Gemarkung noch über den April hinaus vom Land genutzt werden sollte und Heidelberg damit weiterhin von der Pflicht zur Aufnahme kommunaler Flüchtlinge entbunden wäre, erfordert es die Menschlichkeit, weitere kommunale Flüchtlinge aufzunehmen.

**gezeichnet Bunte Linke,
gezeichnet Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/PIRATEN,
gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**